



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Philipp II.,

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Vierte Abtheilung.

Aus der neuern Waldeckischen Linie ging, neben der ältern Wildungischen, die ältere Eisenbergische Linie hervor.

Ihr Stifter war des Grafen Wolrad's I. zweiter Sohn,
Philipp II.,

geboren 1452*) oder 1453**). So lange sein älterer Bruder Philipp der I. am Leben war, hieß er Philipp der Jüngere; dann seit 1475 bloß Philipp; von der Geburt seines Sohnes Philipp's III. an aber, oder seit 1486, Philipp der Ältere. — Dieser in der Waldeckischen Regentengeschichte gar merkwürdige Herr war zum geistlichen Stande bestimmt***), weil sein Vater wollte, daß das schon getheilte Land nicht noch weiter getheilt werden, sondern der älteste Sohn allein die Regierung dieses Landes theils haben sollte. Schon war er Domherr zu Köln†), da sein Bruder starb und nur einen einzigen noch jungen Sohn hinterließ. Daher entsagte er dem geistlichen Stande, übernahm die Regierung des väterlichen Landestheils, und entschloß sich, in den Ehestand zu

*) Knipschild's Corbachische Chronik, in den Sammlungen zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 159.

**) Prasser in vita hujus Philippi II. — Eine Handschrift setzt: 1453 am 3. März. Für die Richtigkeit dieser Angabe ist jedoch keine Bürgschaft.

***) Prasser l. c. et sub Philippo I.

†) Hierin kommen viele Handschriften überein.

treten. Dabei war er zehn Jahre Vormund seines Brudersohns, Heinrich's VIII. und theilte 1486 mit ihm. Ob er gleich in dieser Theilung das halbe Schloß Waldeck behielt, so residirte er doch, wenigstens zuweilen, auf dem Eisenberge bei Corbach, wo eine alte Burg war, von welcher ein Amtsbezirk den Namen führte und noch führt, die er aber erweitern und zur Hofhaltung einrichten mußte. Und von dieser seiner Residenz benennen wir die durch ihn gestiftete Linie die ältere Eisenbergische, weil im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Eisenbergische Linie entstand. Nach Erlöschung der Landauischen Linie bezog er das Schloß Landau. — Er hatte einen ausnehmenden Verstand, große Einsichten, reife Beurtheilung, wußte guten Rath zu geben, und durch Leutfeligkeit für sich einzunehmen*). Viele seiner Handlungen und das in ihn gesetzte Vertrauen bezeugen diese in ihm vereinigte Vortrefflichkeit.

Im Jahr 1480 schrieb er den Goldgräbern zum Eisenberge Ordnung und Gesetze vor, und bestellte den Conrad Lensmann zum Bergmeister**). — Im Jahr 1483 wurde er, auf Begehren des Erzherzogs Maximilian's von Oesterreich, Sohn des damaligen Kaisers Friederich's III., des Herzogs Johann's von Cleve Feind. Auf seine eigenen Kosten hielt er erstlich vierhundert Pferde und zweitausend zu Fuß in dem Lande von der Mark, zum andern achthundert Pferde und zweitausend zu Fuß bei Soest, und drittens noch hundert Pferde, bis der Krieg zwischen Oesterreich und Cleve und beider Helfern gesöhnt wurde***). Dieses bezeugte auch Erz-

*) **Conr. Kluppel**, ein Zeitgenosse, der diesen Grafen in dessen spätern Jahren gut gekannt haben muß, beschreibt ihn in seiner *Hist. Gualdec. msta*, Lib. II. Cap. 27 also: „Vir acerrimi ingenii, consilio gravis, facilitatis atque humanitatis plenissimus, Philippus Gualdecus; quippe quem in appellandis salutandisque civibus humanitas populo gratissimum faciebat; tam facilem, tam affabilem sese praestabat, ut in medio etiam rerum gerendarum cursu discipientibus et poscentibus aliquid amicis aut clientibus aurem non gravate praerberet.“ Und daraus **Prasser**: „Ille fuit vir acerrimi ingenii, et consilio gravis.“

***) **Prasser** in *vita hujus Comitis*.

****) Aus einem Schreiben an Kur-Cöln vom Sonntage nach Dorotheentag oder nach dem 6. Febr. 1495. — Vergl. *J. Dieb. v. Steinen Westphäl. Gesch.*, Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 411.

herzog Maximilian selbst in einem zu Hertzogenbusch 1483 an S. Gallentage, den 16. Oct., gegebenen Briefe, worin er dem Grafen hinfüro sein Lebenlang hundert Rheinische Gulden, den Gulden für 26 Stüber gerechnet, zu Manngeld zugesagt, und solle die erste Bezahlung am S. Johannstage zu Sonnenwenden 1484, und so fort alle Jahre, erfolgen*). — Im Jahr 1486 wohnte er der Krönung des Römischen Königs Maximilian's I. zu Aachen bei, und bei solcher Gelegenheit wurden von gedachtem Könige am 5. April desselben Jahrs Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen und allernächst nach diesem unser Graf Philipp daselbst im Kölnischen Hofe zu Rittern vom goldenen Sporn geschlagen**). In demselben Jahre 1486 widersezten sich die Corbacher dem von diesem Grafen denen von Crakenstein ertheilten sichern Geleite, und luden seines verstorbenen Bruders Philipp's I. einzigen Sohn, Grafen Henrich VIII., ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen. Nachdem nun Graf Henrich zurückgekommen war, theilte sein Oheim Philipp II. mit ihm den neuern Waldeckischen Landestheil, und Henrich trat die Regierung des ihm zugefallenen Theils an, worauf die Grafen Otto, unser Philipp und Henrich, 1487 am 25. April mit den Städten Corbach auf dem Rathhause daselbst einen Vergleich wegen des Geleits errichteten, und Otto und Henrich am nächstfolgenden Tage es dahin brachten, daß die von Crakenstein wieder als Bürger in Corbach eingenommen wurden; wie in Grafen Henrich's VIII. Lebenslauf umständlicher zu lesen ist. — Am 1. Julius 1487 stiftete Philipp II. das Observantenmönchskloster***) in Corbach, wozu nicht nur Graf Otto

*) Gräfl. Wald. Ehrenrett., Beyl. Num VIII. S. 238 und König's Reichs-Archiv, Bd. 23. Num. XXIII. S. 1428. ff.

***) Bernh. Herzog's Chronicon Alsatie, (Straßb. 1592. fol.) S. 140. Joh. Joach. Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maximil. I. Erster Theil; (Fena, 1718 fol.) S. 39. Teuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenkopf, 1776. 8.) S. 532. ff.

****) *Manasterium Franciscanorum strictioris observantiae.* — Kluppel bemerkt dabei in seiner *Hist. Gualdecc. msta, Lib. II. Cap. 27*, Graf Philipp II. sei den Franciscanern überaus gewogen gewesen, und die Städteleisey habe der Errichtung des Klosters vergebens sich widersezt. Doch mußte der *Vicarius provinciae Coloniensis* sich reverbiren, dem jedesmaligen Pastor zu Corbecke, seiner Kirche und

von der Landauischen Linie und Graf Heinrich, sondern auch Bürgermeister, Rath und Gemeinde beider Städte Corbach, ihre Einwilligung gaben. Dabei wurde jedoch ausbedungen, daß das Kloster nicht unmittelbar dem Papst, sondern dem Schutz und der Obrigkeit der Landesherrschaft unterworfen sein, und diese die Macht haben sollte, die dahinein gesetzten Brüder, wenn sie ungehorsam oder unverträglich sein, oder ihre Regel nicht halten würden, auszutreiben, und entweder andere wieder hineinzusetzen, oder aber das Kloster an sich zu nehmen, es zu verkaufen, zu vergeben, oder zu andern geistlichen Sachen zu gebrauchen; laut Reverses des Vicarius der Cölnischen Provinz und der ersten Conventualen für sich und ihre Nachkommen*). Zum Klosterbau wurde unten in der Neuenstadt ein Platz neben den Hospitalsgebäuden und an der inwendigen Stadtmauer genommen, zwischen dem Tränke- und Berndorfserthore, doch näher bei ersterm, und weil die Gegend bebaut war, mußten etliche Häuser ihren Besitzern abgekauft, und mit gemeiner Stadt deshalb eine Abkunft getroffen werden.

Die Erbauung der Klosterkirche wurde sogleich in dem Jahre 1487 angefangen, wie aus nachstehenden deutschen Reimen, die an einer Wand dieser Kirche gestanden haben, zu ersehen ist:

**Da man schrieb MCCCC achtzig sechs; vnd ein,
Da ward hier geleget der erste Stein.**

Graf Otto von Waldeck zu Landau vermachte in seinem Testament diesen Observanten zu Corbach hundert Goldgulden, den Bau ihrer Klosterkirche fortzusetzen, wie in jenes Grafen Lebensbeschreibung ist angeführt worden. Die bald eingetretene Glaubensveränderung aber verursachte, daß dieses Kloster kaum 50 Jahre als solches bestand, jedoch zu andern guten Zwecken verwendet

Priesterschaft, an ihrem Kirchenrechte keinen Eintrag zu thun. Man sehe hierbei Georg Joseph Bessen's Gesch. des Bisth. Paderborn, Bd. II. (Paderb. 1820. 8.) S. 12., wo steht: die Grafen von Waldeck hätten erst „die Einwendungen des Magistrats und des Stadtpfarrers Theodor Kalben's (zu Corbach) beseitigen“ müssen. Bessen beruft sich dabei auf die Stiftungsurkunden bei Strunck in dessen handschriftlichen kritischen Anmerkungen zu Schaten's Annalen.

*) Dieser Revers ist gegeben: Anno 1487 ipso die octavo Visitationis Mariae virginis, welches der 9. Jul. ist.

wurde*). — Da Graf Philipp 1489, etwa im Anfang Junius und vermuthlich zu dem in Frankfurt am Main gehalten werdenden Reichstage, mit dem Grafen Philipp von Solms nach Friedberg ritt, wurden beide von den Kurpfälzischen und des Grafen Otto's von Solms Dienern angerannt, etliche ihrer Begleiter beschädigt und etliche gefangen genommen. Darüber schrieb der Kurfürst Philipp von der Pfalz, aus Heidelberg Freitags nach Vit, war am 19. Junius (1489), an unsern Grafen: Es sei durch Irrthum geschehen, weil sie gemeint hätten, es wären des Grafen Otto's Feinde; der Kurfürst habe aber nach Bensheim geschickt, und die Gefangenen seien in Freiheit gesetzt worden**). — Im Jahr 1491 auf den Sonntag, auf welchen damals Bonifaciusstag fiel, mithin am 5. Junius, bestellte Wilhelm, Herzog von Glich und Berge, Graf zu Ravensberg, unsern Grafen Philipp II., seinen lieben Neven, Rath und Getreuen, zum obersten Amtmann seines Schlosses und Amts zu Sparenberg und seiner ganzen Grafschaft Ravensberg, sie zu regieren, zu bewahren und zu versorgen. Er bekam das Schloß Sparenberg zur Wohnung, und einen gar ansehnlichen Gehalt an Naturalien und Geld***). Diese Statthalterschaft behielt er auch bis an seinen zu Sparenberg erfolgten Tod, wie weiterhin vorkommen wird. — Nachdem ihm seine Gemahlin 1492 gestorben war, unternahm er 1493 die unter den Herren in Deutschland damals noch gewöhnliche Wallfahrt nach Jerusalem zu den der Christenheit merkwürdigen Orten †). Zu dieser Reise ertheilte ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen in Heidelberg auf den heil. Ostertag (den 7. April) ausgefertigten Geleitsbrief ††). — Im Jahre 1495 begleitete er den Herzog von

*) Man sehe die Sammlungen zu der Walb. Gesch., Th. I. S. 148—150.

***) Handschriftliche Nachricht.

***) E. A. F. C. (Culemann's) Ravensbergische Merkwürdigkeiten; Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 62. 63 und Th. II. (das. 1749.) S. 32—39., wo der Revers des Grafen mit einverleibtem vollständigem Bestallungsbriefe zu lesen ist. — Im Jahr 1503 stellte er einen Brief für das Sülsternhaus in Bielefeld aus, worin er sich „Grave zu Walbegken und Statthalter der Grafschaft Ravensbergk“ nennt; das. Th. III. (Minden, 1752.) S. 204—210.

†) Prasser in vita hujus Philippi.

††) Corbach. Chron. in den Samml. zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 160 Num. (uu).

Gülich auf den Reichstag nach Worms*), wo sich auch die Landgrafen von Hessen, Wilhelm der Mittlere und Wilhelm der Jüngere, einfanden**). Hier wurde er von dem römischen Könige Maximilian abermals zum Ritter geschlagen, nämlich zum Ritter von Jerusalem oder Ritter des heiligen Grabes; denn da er 1493 nach Jerusalem gewallfahrtet war, hatte er sich dieser Ehre würdig gemacht***). Auch wurde von den in Person zu Worms anwesenden Reichsständen ihm aufgetragen, mit den Grafen in Westphalen wegen des gemeinen Pfennigs zu handeln†). Und im August empfing er daselbst vom Könige persönlich die Belehnung über alle und jegliche Bergwerke und Salzbrunnen, die in der Grafschaft Waldeck jetzt gefunden und aufgerichtet sein oder hinfort gefunden und aufgerichtet würden, dieselben von Jedermann unverhindert zu gebrauchen und zu genießen††). — Nachdem Landgraf Wilhelm I. oder der Ältere, der zu Cassel residirte, seinem Bruder Wilhelm II. oder dem Mittelern 1493 ganz Niederhessen abgetreten und Letzterer zu Cassel seine Residenz genommen hatte, fing dieser an, die Lehenschaft der Grafschaft Waldeck in eine Oberherrschaft über dieselbe und die regierenden Grafen in Landsassen zu verwandeln, welches bisher nicht geschehen war. Die Waldeckischen Herren waren zu nachgiebig, und ließen sich bei der Getheiltheit ihres Landes Vieles gefallen, weil der Nichtnachgebende dabei verspielt, der Nachgebende gewonnen haben würde. Daß Landgraf Wilhelm II. und seine Nachfolger in der Regierung Niederhessens der Sache zuviel gethan

*) Bernh. Herzog's Chron. Alsat. S. 148.

***) Das. S. 149—150.

***)) Handschriftliche Nachricht.

†) Samml. der Reichs-Abschiede, (Frankf. a. M. 1747 fol) Th. II. S. 25. §. 27 und Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maxim. I. Reg., Th. I. S. 460.

††) Der zu Worms am 29. Aug. 1495 ausgefertigte Lehenbrief stehet aus der Urschrift abgedruckt, in der Grundlage der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. Num. XCVIII. S. 209—211. Auch findet man ihn in der Gräfl. Wald. Ehrenrett. in den Beyl. N. XXV. S. 258. ff. Desgleichen in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. 23. (Leipz. 1719. fol.) Num. XXIV. S. 1429. — Prasseri Mst. seht „Anno 1495. 29. Augusti regalia Comitatus Wald-eccensis ab Imperatore Maximiliano, qui regalia salinarum ac fodinarum metallicarum ipsis Comitibus addidit, recognovit.“

haben, hat der Ausgang deutlich bewiesen. Weil Graf Philipp II. oder der Statthalter besagtermassen mit den Bergwerken und Salzbrunnen 1495 von Reichswegen belehnt worden war, so war dieses gedachtem Landgrafen nicht nach dem Sinne, und der friedlich leben wollende Graf Philipp gab nach. Er stellte 1496 Dinstags nach S. Peter's Kettenfeier, mithin unter dem 2. Aug., ein Befehmtuiß aus, daß er jenem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen einen vierten Theil des Zehnten, der von dem Golderg zum Eisenberge fallen würde, freileidiglich zugestelt habe, dagegen der Landgraf ihn, das Bergwerk und alle Gewerken und ihre Diener, Haab und Gut, in Schirm und Vertheidigung nehme*). — Im Jahr 1497 war unser Graf in der Reichsacht, weil er die Grenzen seines Landes wider den Kurfürsten Hermann von Köln vertheidiget hatte**). Aber er wurde von dem König Maximilian auf der Reichsversammlung zu Worms, nachdem er sich vor derselben vollkommen entschuldigt hatte, am 24. Julius von der Acht losgesprochen. Auch wurden die zwischen dem genannten Kurfürsten einer, und den Grafen Philipp II. und Henrich VIII. von Waldeck anderer Seite, entstandenen Fehden durch Vermittelung des Landgrafen Wilhelm's des Jüngern von Hessen, der zu Marburg residirte, in demselben Jahre 1497 beigelegt***). — Den 14. Oct. 1495 starb Otto IV., Graf zu Waldeck, und beschloß die ältere Landauische Linie. Darauf erfolgte wegen dessen Landestheils ein großer Streit zwischen dem Grafen Philipp II., den der Verstorbene in seinem Testament zum Universalerben ernannt hatte, und dem Grafen Henrich VIII. Dieser Streit schlug anfänglich in gegenseitige Befehdung, die in dem Königlichen Landfrieden scharf verboten worden war, aus, wurde 1498 an das Reichs-Kammergericht gebracht, und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen. Durch Letztere wurde zu Waldeck 1507 am 27. August die Erbeinigung errichtet, und

*) Hess. Articul. Deduct et Probat., Beyl. S. 15. 16. Lit. M. und Wend's Hess. Landesgesch., Bd. II., Urkundenb. S. 486. 487.

***) Ob dieses den Theil der Grafschaft Rüdtenberg betraf, von dem in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch. S. 362 gehandelt worden ist?

***) Prasser in vita hujus Philippi II.

durch die Parteien eiblich bekräftigt*). Philipp II. der dem Grafen Otto IV. einen Grad näher war, als dem Heinrich VIII., blieb Universalerbe, gab aber das halbe Amt Rhoden und etliche andere Stücke an seinen Vetter Heinrich VIII. ab**). Und bei dieser Theilung ist es dann auch bis zur Erlöschung der ältern Wildungischen Linie geblieben. — Rabe von Canstein hatte wegen der Grenze und anderer nachbarlichen Zwiste immerfort Fehde wider den Grafen Philipp II., und da dieser außer Landes abwesend war, überfiel jener 1500***) Montags vor Fastnacht, am 2. März, frühmorgens in aller Stille die Stadt Mengerlinghausen, wo es Tags zuvor, auf den Sonntag Estomihi, nach damals gewöhnlicher Weise toll und voll hergegangen war und alle Einwohner noch in tiefem Schlafe lagen. Die Cansteinischen brachen hinter dem Port-hause (am Lünthore?) in die Stadt; die Fußgänger hatten, um für einheimische Fastnachtschwärmer gehalten zu werden, Strohkränze auf den Köpfen, und zogen so durch die Straßen. Sobald die Bürger den feindlichen Ueberfall bemerkten, machten sie Lärm, bekleidet und unbekleidet, wie sie sich von ihrem Nachtlager aufgerafft hatten, griffen sie zu den Waffen und schickten sich zum Widerstande an, wobei aber drei Bürger in beiden Städten todt blieben. Mittlerweile plünderten die Feinde, und legten darnach Feuer an, wodurch 52 Häuser verbrannten †). — Das 1496 an S. Thomas-

*) Weinbergl's Reimchronik; und Prasser l. c. — Die Landestheilung selbst sehe man unter Heinrich VIII.

***) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Walb. Gesch., Th. I. S. 161. Num. (uu).

***) So auch Klüppel Lib. III. Cap. I., der die Beschreibung dieses der Stadt Mengerlinghausen widerfahrenen Unglücks bald auf den 1500 den 17. Febr. erfolgten Tod des kinderlosen Landgrafen Wilhelm's III. oder des Jüngern, der Oberhessen besaß, richtig folgen läßt. Desgleichen Prasser in vita Philippi II.

†) Handschriftliche Nachricht in einer alten Bibel, die in der Sacristey der Mengerlinghäuser Stadtkirche noch vorhanden war, da jene Nachricht im Jahr 1583 daraus abgeschrieben wurde. Ferner: Klüppelii Hist. Gualdece. msta, Lib. III. Cap. I. Bericht der Stadt Mengerlinghausen, aufgesetzt im Jahr 1663, S. 60. B. (Mst.) Prasser in vita Philippi II. Auch Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Walb. Gesch. Th. I. S. 164., wo aber das Jahr 1502 unrichtig angegeben wird.

abend*), den 20. Dec., abgebrannte, an der Dimel gelegene Dorf Dörpede, mit seiner Dorfmark**), mit Gerichte, Verbott, Dienst, Schoß, Renten, Gülten und Einkommen, vertauschte Graf Philipp II. nebst seinen Söhnen Philipp III. und Franz, im Jahr 1504 an den Präceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg und Krossen gegen die Fischerei in der Twiste, so weit die Mark Levesinghausen geht, und den Zoll zu Schmillinghausen; behielt sich aber die Wildjagd, Straßen, Zoll, Geleit und Halsgericht vor. — Im Sommer 1505 war Graf Philipp II. mit dem Herzog Wilhelm von Göllich und Berg, Grafen zu Ravensberg, auf dem Reichstage zu Köln, wohin er auch, mit 5 anderen Grafen, von dem Römischen König insonderheit erfordert worden war***). — Am S. Michae- lisabend, den 28. Sept. 1505, wurde unserm Grafen von dem oben- genannten Herzog Wilhelm von Göllich das im Herzogthum Berg liegende Schloß und Amt Beienburg gegen hergeschossene 8720 Goldgulden wiederkäuflich eingegeben †). Und da das Schloß bau-

*) Soll doch wol *vigilia S. Thomae* sein, mithin der Tag vor dem 21. Dec.

**) Diese zum Amt Rhoden gehörige Mark liegt zu beiden Seiten der Dimel, zwischen dem Waldeckischen Dorfe Hesperinghausen und der Meierei Billinghausen, und den Paderbornischen Dörfern Westheim und Destorf. Sie fiel 1526, da die obgenannten Antoniterhäuser aufgehoben wurden, an die Grafen von Waldeck zurück. — Mit einzelnen Stücken in dieser Dörpeder Mark waren die von Calenberg zu Westheim vom Hause Waldeck belehnt. Und obgleich in dem Vertrag zwischen Paderborn und Waldeck vom 27. Sept. 1560, der auch gedruckt vorhanden ist, die Hoheit über diesen Bezirk jenseits der Dimel von Waldeck an Paderborn abgetreten wurde, so behielt sich doch das Haus Waldeck das Erbe und Eigenthum in der ganzen Mark Dörpede ausdrücklich vor. Man sehe *Joh. Victoris Decisiones venatorio-forestales territorii Waldeccensis mstae, Decisio XXVII.*

**) *H. Chr. Senckenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frst. a. M. 1745. 8.) S. 185 und 204.* — Sollte man aus dieser besondern Königl. Einladung des damals ältesten Grafen zu Waldeck zum Reichstage nicht folgern dürfen, daß der König denselben für einen unmittelbaren Reichsstand anerkannt habe?

†) Das Haus Beienburg oder Bienburg kommt unter den Grafen Philipp V. und Franz II. von der neuern Landauischen Linie oft vor. Die Pfandschaft muß also lange gestanden haben.

fällig geworden war, gestattete Herzog Johann von Cleve, der sich mit mehrerwähnten Herzog's Wilhelm's von Gülich einzigen Tochter und Erbin Maria 1510 vermählt und dadurch Gülich, Berg und Ravensberg an sein Haus gebracht hatte, diesem seinem beibehaltenen Statthalter in der Grafschaft Ravensberg, 500 Goldgulden daran zu verbanen, welche ihm nebst der Hauptsumme bei der Ablösung erstattet werden sollten. — Sonnabends nach Walburg, den 2. Mai, 1506, befehnte Graf Philipp II. den Ludwig von Boineburg (Boineburg, Boineburgk) mit dem halben Zehnten zu Niedernwaroldern und mehreren andern Gütern*). In eben diesem Jahre hatten seine Landsassen und Vasallen, Philipp und Johann von Birmyn (Biermund) an einem und Henrich von Rehen (Rhena) am andern Theile, gegen einander öffentliche Fehde, und der Letztere that, mit Hülfe der Corbacher, den Erstern mit Mord und Brand großen Schaden; bis endlich die Sachen rechtlich entschieden, und beide Theile zur Ruhe verwiesen wurden**). — Freitags nach der Apostel Theilung, war den 21. Julius 1508, trafen die Grafen Philipp II. und Philipp III., Vater und Sohn, eines, und Henrich VIII. andern Theils, zu Waldeck eine Uebereinkunft, daß Graf Henrich und seine Erben die ersten oder andern ritterlichen Lehen, die dem Hause Waldeck heimfallen würden, für sich allein verleihen oder auch für sich selbst und seine Erben ohne Verhinderung behalten, und daß Beide die Gerichte auf der Windmühle und unter der Linde zu Corbach zu gleichen Theilen inne haben sollten***).

*) Handschrift.

***) Daß die von Biermund (zu Nordenbeck) der bedrängte Theil waren, sieht man aus deren 1506 gestellten Bittschrift an den Landgrafen Wilhelm den Mittlern von Hessen, die in der Hess. *Artio. Deduct. et Probat.*, Beyl. Litt. M. S. 16. n. 4 erwähnt wird, worin die von Biermund den von Rehen einen Mordbrenner nennen, und es sibel deuten, daß der Graf ihn um sich leide.

****) Handschrift. — Die im Text anscheinend unterschiedenen Gerichte waren ein Freistuhl oder Fehngericht, welches außerhalb der Stadt Corbach bei der neuenstädter Windmühle, unter einer Linde zwischen dem Enser- und Langesfeldberthore, bei ungünstiger Witterung aber in der Stadt in dem altenstädter Weinhanse (der jetzigen Stadtwaage und Wirthschaft oben am Marktplatze) gehalten wurde. Dahin waren die Städte Corbach und zehn nächstunliegende Dörfer dingpflichtig. Man sehe *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Bb. I Heft II. (Darmst., 1826. 8.) S. 98.

Im Jahr 1510 überfiel Lippold von Canstein, obgenannten Rabe'n von Canstein Bruder, den Flecken Adorf*), raubte, brannte, mordete etliche Einwohner, andere führte er gefänglich auf den Canstein, wo er sie marterte und tödtete**). Diese Fehde wurde durch den hessischen Landhofmeister Ludwig von Boineburg und dessen Amtsgehülfsen, wie auch durch die Gesandten des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Johann's von Gülich und Cleve, wie auch durch etliche Ritter und Städte, in Gegenwart Philipp's II. und seines Sohnes Philipp's III. und Heinrich's VIII. aller Grafen zu Waldeck, am 22. Sept. 1512 zu Wolfshagen vertragen***). — Die Grafen Philipp II. und sein Sohn Philipp III., wie auch Graf Heinrich, des Erstern Bruderssohn, standen in dem am 17. Junius 1512 auf zwölf Jahre errichteten Grafenverein†). — Im Jahr 1513 belehnte Philipp II. den Reinhard Zeddesalt mit dem Hause und Gute Lengefeld††). — Er schrieb sich: Herr zu

*) Adorf war der Sitz eines Vicearchidiaconus des Archidiaconats Forhausen, wie Corbach, und muß daher schon in frühern Zeiten ansehnlicher Ort gewesen sein. Noch heutigentags ist er ein großer Marktsteden im Amt Eisenberg, worin die Kirchspielskirche von 5 dazu gehörenden Dörfern stehet, die von zweien Pfarrern bedient wird. Adorf ist auch, wenigstens zum Theil, ummauert und mit zweien Thoren verwahrt gewesen, wovon die Ueberbleibsel noch jetzt zu sehen sind.

***) Kluppeli Hist. Gualdece. msta, Lib. III. Cap. 3. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. Lit M. S. 16. n. 6. und Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch. Th. I. S. 165.

****) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib. III. Cap. 3 und Prasser in vita Philippi III.

†) Dieser Grafenverein stehet abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Grafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—110.

††) Lengefeld war 1036 ein zu dem Haupthofe Corbach gehörendes Vorwerk, welches der Paderbornische Bischof Meinwerk bei der Einweihung der Buxtorfer Kirche an diese gab; (Grundl. d. Wald. Gesch. S. 18.) Bekam von dieser Kirche ein Graf von Everstein das Gut Lengefeld? Im Jahr 1228 hatten es drei Brüder, die sich von Lengefeld schrieben; (das. Urkundenb. S. 53—55.) Daß diese zu Lengefeld wohnten, beweiset die Unterschrift der in Corbach und dessen Nähe wohnenden Zeugen. Darauf hatte der Ritter Gotschalk von Mühlhausen (Mulehusen) die Burg und Güter zu Lengefeld und auf

Blottho*). Wegen seiner ausgezeichneten Klugheit und Tapferkeit ernannten ihn viele Fürsten zu ihrem Rath und Beistand. Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, nachmaliger Römischer König und seit 1508 Kaiser, sicherte schon 1483 ihm sein Lebenlang alljährlich 100 Rheinische Gulden zu Mangelgeld**) zu; von Kurmainz bekam er seit 1495 desgleichen jährlich 100 Rheinische Gulden in Gold bis an seinen Tod; von dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen seit 1495 jährlich 200 Rheinische Gulden, so lange er lebe; von

der Elle (zwischen Corbach und dem Eisenberge, nicht weit von Lengefeld,) vom Grafen Otto von Everstein zu Lehen, kündigte aber das Lehen auf, und dieser Graf gab jene Burg und Güter 1318 am 28. Nov. dem strengen Ritter Ulrich von Escheberg und dessen wahren Erben zum immerwährenden Besitz; (aus einer Abschrift des Lehenbriefs von 1318.) Darauf scheint der im Waldeckischen stark begüterte Heinrich von Immechusen (zu Immechusen bei Landau) Burg und Gut zu Lengefeld gehabt zu haben. Und nach dessen Tode wurde 1513 Reinhard Zebdesalz (Heinrich's Sohn) damit belehnt. Dieser Edle und Ehrenfeste starb zu Lengefeld 1555, den 9. April, seines Alters 67 Jahre; (Grabschrift). Dessen Sohn, Anton, besaß Lengefeld 1555—1581. Und dieses Anton's Sohn, Philipp, starb, als der Letzte seines Stammes und Namens, zu Lengefeld als Burgmann 1632, den 29. Nov. Hierauf gaben die Grafen Christian und Wolrad das Burghaus und dessen Zugehör ihrem wohlverdienten Kanzlar J. U. D. Zacharias Vietor und als Kunkellehen kam es auf dessen Nachkommen, bis es 1811 allodificirt (vererblicht) und verkauft wurde.

*) *Prasser in vita hujus Comititis.* Warum er sich so schrieb, findet man in der Grundl. der Wald. Gesch. S. 382 und das. Anm. (v.) Er hatte aber die Herrschaft Blottho weder eingelöst, noch in wirklichem Besitz; (Culemann's) Ravensbergische Merkwürdigkeiten, Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 67. 68, womit das. S. 31 zu vergleichen ist. — Dadurch, daß Graf Philipp III. gegen seinen Schwager Johann, Herzog von Gütlich, Cleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, des Einlöschungrechts für sich und seine Erben 1529 einseitig sich begeben hatte, war den Grafen zu Waldeck Bildungischer Linie an ihrem Rechte nichts benommen worden. Daher schickten alle drei Herren, Daniel, Heinrich und Günther, gegen Ende Februars 1577 ihren Schultheißen zu Niedernwüldungen, Wilhelm Gerharts, nach Düsseldorf, die Denunciationschrift in Betreff der Blotthoischen Sachen an den Herzog Wilhelm von Gütlich u. zu überbringen. (Aus einer Handschrift.) — Vergl. Hess. *Artic. Deduct. et Probat.*, Beyl. S. 33 num. 4. und 8.

**) *Stipendium militare.*

Henrich dem Aelttern, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seit 1496 jährlich 100 Rheinische Gulden auf seine Lebenszeit; endlich von dem König Carl von Spanien, nachmaligen Römischen Kaiser, seit 1518 jährlich, bis zur Abbestellung, 200 currente Gulden*). Auch war er Rath des Kurfürsten von Cöln 1486 und der Landgrafen von Hessen 1486, 1506, 1519**). Als Hauptmann in Westphalen, welches Amt er von dem Erzbischof zu Cöln 1482 trug, hatte er die Obliegenheit, über Haltung des Landfriedens zu wachen***). — Diesen seinen mit großer Klugheit und Erfahrung begabten treuen Rath, guten Nachbar und vornehmen Vasallen †), Grafen Philipp II. oder den ältern, bestimmte Landgraf Wilhelm II. oder der Mittlere in seinem letzten Willen zum Hauptvormund seines 1504 den 13. Nov. zu Marburg geborenen einzigen Sohns, Philipp's, den man nachmals den Großmüthigen genannt hat. Ihm und dem Ritter Curt von Mansbach, dem Dechanten der S. Martinskirche in Cassel, Doctor Roland, und andern ernannten Vormündern, hatte der Landgraf zugleich die Regierung übertragen ††), und starb zu Cassel 1509 den 11. Julius. Sogleich da-

*) Aus den Bestallungsbriefen. — Prasser setzt hinzu: Philipp II. habe von Philipp I., Könige in Spanien und Erzherzoge von Oesterreich, Sohne des Kaisers Maximilian's I. und Kaisers Carl's V. Vater, Manngeld bekommen; ingleichen von den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, und dem Herzoge von Mecklenburg.

***) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 161 und das. Anm. (vv).

***) War dieses Amt von dem des Marschalls und Landdrosten im Herzogthum Westphalen unterschieden? — Ein mangelhaftes Verzeichniß der Marschälle und Landdrosten im Herzogthum Westphalen liefert von Steinen in der Westphäl. Gesch., St. XXX. S. 1048—1091 und von des Marschalls Obliegenheit handelt Kopp's Verfassung der heiml. Gerichte in Westph. (Götting., 1794. gr. 8.) S. 289. ff.

†) Aber weder Landstand, noch weniger Landsassen, oder der Hessischen Oberhoheit Unterworfenen, wozu man die unmittelbaren Reichsgrafen zu Waldeck von Hessischer Seite hat machen wollen.

††) Schon 1506 am 11. Aug. hatte er ein Testament gemacht, welches am 13. dess. unterschrieben worden. Dieses hat H. F. Kopp im II. Theil seiner Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, (Cassel, 1801. 4.) S. 169 ff. abdrucken lassen. In demselben wurde Graf Philipp II. zum Obmann bestimmt, wenn

rauf wurde, zur Eröffnung des Testaments, ein Landtag auf dem Spieße*) gehalten. Sonntags nach Jacobi, den 29. Jul., brachten die Hessischen Landstände unter sich eine Vereinigung zu Stande**), und schlossen sowohl die erstgedachten Vormünder, als auch die verwittwete Landgräfin Anna, von der Vormundschaft aus. Dagegen errichteten sie ein Landregiment unter der Benennung Landhofmeister oder Gubernator und andere Regenten des Fürstenthums Hessen. Ludwig von Boineburg wurde Landhofmeister, und diesem wurden der Landcommenthur zu Marburg Dieterich von Cleen und etliche vom Adel als Amtsgehülfsen beigegeben. Diese angemasteten hessischen Regenten sorgten aber mehr für ihren eigenen Vortheil, als für das Beste ihres Prinzen und Vaterlandes, und gleichwol wurden sie von dem mit Hessen in Erbverbrüderung stehenden Hause Sachsen im Jahr 1510 unterstützt. Indessen ruhete die verwittwete Landgräfin nicht, sich um die Vormundschaft über ihren Sohn, den Prinzen Philipp, zu bemühen und die Regierung des Landes an sich zu bringen. Viele aus dem Adel und etliche Städte sahen endlich die Sache ein, und nahmen sich der Landgräfin so ernstlich an, daß die Regenten nachgeben mußten, obgleich Sachsen noch immer auf ihrer Seite war. Um die Sache zu vertragen, wurde im Jahr 1514 zu Cassel zwischen den Sächsischen Fürsten und den Hessischen Regenten eines, und der Landgräfin Anna und den auf ihre Seite getretenen Landständen andern Theils, eine Zusammenkunft gehalten. Hier fanden sich ein: Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, des hier zunächst folgenden Herrn Schwestersohn; die Gra-

nach Abgang eines der ernannten Vormünder ein anderer gewählt werden mußte. Der Landgraf muß aber nachmals noch ein anderes Testament, oder einen Zusatz zu jenem, gemacht haben, woraus Diliich in seiner Hess. Chron. Th. II. (Ausg. 1605 mit vielen Kpfrn.) S. 272 und Ausg. 1608 Bl. 274 obige Nachricht genommen hat. Vergl. F. J. Winkelmann's Sechsten Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld S. 473.

*) Der Spieß ist ein Wald, an welchem das Dorf Spießkappel in der Grafschaft Ziegenhain liegt. Auf diesem Walde ist ein alter runder Wartthurm, bei welchem vormals die Hessischen Landtage gehalten wurden und hier ist die alte Grenze von Ober- und Niederhessen.

**) Diese Vereinigung ist in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. I. S. 43—45 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. IX. S. 769—772 vollständig zu finden.

fen von Waldeck, Philipp II. oder der Aeltere, sein Sohn Philipp III. oder der Mittlere und Philipp IV. oder der Jüngere, des im vorigen Jahr verstorbenen Grafen Henrich's Sohn. Diese vier Herren hingen keinem Theile an, und hörten die Vernehmlassung beider Parteien. Dennoch hatte die Landgräfin den Grafen Philipp II. in Verdacht, als ob er es mit dem Landhofmeister hielt, und seinem Versprechen, daß er ihr Beistand leisten wolle, nicht nachkäme; deswegen redete sie ihm gar hart zu. Der Graf entschuldigte sich: Er habe jederzeit der Aufrichtigkeit und Treue sich beflissen, dieselbe auch bei dieser Handlung bewiesen, und gethan, was ihm gebühret; er habe nichts versprochen, was seiner Ehre und der Billigkeit zuwider sei*). — So zerschlug sich diese gütliche Unterhandlung, und lief fruchtlos ab.

In der Stadt Cassel waren zwei Parteien; die Bürgerschaft hielt es mit der Landgräfin, und der Rath mit dem Hause Sachsen und den Regenten. Die Bürger versammelten sich und beschossen das Schloß. Aber der alte, muthige, angesehene und beredte Graf von Waldeck ging zu dem bewaffneten und tobenden Volke heraus, redete ihm zu, und bat, die Waffen abzulegen. Es ging auseinander. Doch entstand bald darauf ein durch ein falsches Gerücht veranlaßter neuer Auflauf. Man hatte nämlich ausgesprengt, die Sächsischen Herzoge hätten, auf des Landhofmeisters Rath und Eingeben, den jungen Prinzen an einem Seile aus dem Schlosse heruntergelassen, und wollten ihn mit sich nehmen. Graf Philipp ging abermals heraus, redete den wüthenden Volkshaufen an, und zeigte den Ungrund des Gerüchts, indem er versicherte, der junge Herr sei noch in dem Schlosse, und sagte, es möchten etliche aus der Bürgerschaft mit ihm gehen, welche den Prinzen sehen sollten. Dieses geschah, und so wurde durch unsers Grafen Ansehen der gefährliche Aufruhr nochmals gestillt. Auf solche Art leistete Graf Philipp bei diesen übel aussehenden Ereignissen gar viel Gutes.

*) Die Landgräfin soll hierüber, wahrscheinlich auch schon darüber, daß Graf Philipp II. die Vereinigung auf Sonntag nach Jacobi 1509 mitunterschieden hatte, auf denselben einen großen Haß geworfen, und diesen deutlich darin gezeigt haben, daß sie 1516 zu seiner Befreiung aus des Götz von Berlichingen Gefangenschaft die Hand nicht geboten, da sie doch ihm, als Hessischem Vasallen, Beistand schuldig gewesen wäre. Man glaubte sogar, daß sie um Götz's Vorhaben, den Grafen aufzufangen, gewußt habe.

Die Grafen verließen nun die Stadt. Der Sächsischen Herzoge Reiter folgten, und unter deren Schutze entkamen der Landhofmeister und seine Collegen den Händen des aufgebrachtten Pöbels *). Der Ausgang der Zusammenkunft war: Die verwittwete Landgräfin bemächtigte sich der Vormundschaft über ihre beiden Kinder, Elisabeth und Philipp, und der Landesregierung; reiste im Jahr 1515 selbst zum Kaiser Maximilian nach Innsbruck, wohin Graf Philipp III. sie begleitete; und wurde, mit Einwilligung der Hessischen Landstände, in beiden bestätigt, worauf sie sich etliche Hofrätthe beiordnen ließ. Im Jahr 1518 erklärte der Kaiser den vierzehnjährigen Prinzen Philipp für volljährig, und dieser übernahm nun selbst die Regierung seiner Staaten **).

Während dieses Zwiespalts wegen der Vormundschaft und Landesregierung und unter der weiblichen Regentschaft war in Hessen ein trauriger Zustand. Da war überall Unsicherheit auf den Straßen und Räuberei, und sogar das hochverbotene Faustrecht wurde wieder getrieben ***). Auch der junge Landgraf Philipp mußte im Anfang seiner Regierung von seinen Feinden aus dem Hessischen Adel, die sich mit dem ihn befehrenden Franz von Sickingen verbanden, vieles erleiden †). Dieser rechtlose Zustand in Hessen hatte auch auf die umliegende Gegend einen trübseligen Einfluß. Dem

*) Von obbeschriebenen Ereignissen handelt Conr. Kluppel, der von 1513—1517 Stadt-Secretarius in seinem Geburtsort Corbach war, sehr weitläufig in seiner *Hist. Gualdecc. msta*, Lib. III. Cap. 3—6. Wahrscheinlich hatte Conrad Leusmann, damaliger Bürgermeister zu Corbach, den der Graf Philipp II. mit nach Cassel genommen hatte, nach seiner Zurückkunft dem wißbegierigen Kluppel alles, was sich dort zugetragen hatte, umständlich erzählt, oder gar schriftlich mitgetheilt. — Prasser in *vita Philippi II.*

***) Dilich's Hess. Chron., Th. II. S. 271 ff. und S. 276—278, wo aber obige Begebenheit irrig in das Jahr 1516 gesetzt wird. Ferner: Corbach. Chron., in den *Samml. z. d. Wald. Gesch.*, Th. I. S. 162. 163. Anm. (ww), und S. 165—167. — Winkelmann's Beschreibung von Hessen, Th. VI. S. 439—442 Leuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. S. 727—737.

***) Dilich Th. II. S. 278. Leuthorn Bd. VII. S. 746—752.

†) Dilich Th. II. S. 279—286 und Leuthorn Bd. VII. S. 764—770.

fränkischen Reichsritter Götz von Berlichingen*) mit der eisernen Hand, der seine Tapferkeit von Jugend auf bewiesen, etlichen Feldzügen beigewohnt und mehrere Fehden bestanden hatte, sah die Landgräfin zuviel nach, da er den in Hessen gelegenen Kurmainzischen Ortschaften durch Verraubung, Brandschätzen und andere Bedrückungen Schaden zufügte**). Er zog immer ruhig durch Hessen, bis ihm etliche vom Adel in Westphalen ihr Schloß nächst an der Grafschaft Waldeck öffneten. Zwei unruhige und von langer Zeit her gegen die Grafen zu Waldeck und deren Land und Leute feindselig gesinnte Herren von Paderberg***) waren es. Diese ließen den von Berlichingen zu sich einladen. Da ihm das Anerbieten der Oeffnung ihres Schlosses, als eines sichern Schlupfwinkels, nicht übel gefiel, so ritt er hin, um sich von der Gelegenheit des Hauses und der Beschaffenheit der Sache zu unterrichten. Sonnabends vor Palmsonntag, damals den 15. März, 1516, kam er in das Dorf Paderberg, welches nächst unter dem Schlosse liegt und auf Palmsonntag ging er hinauf in die Messe. Nach deren Endigung nahmen ihn die von Paderberg allein, und sagten ihm: der Graf von Waldeck habe ihnen vor wenigen Tagen geschrieben, sie möchten

*) Man ist heutigtags besser als ehemals im Stande, den Vorfall zwischen unserm Grafen Philipp II., Statthalter der Grafschaft Ravensberg, und dem Reichsfreiherrn Götz von Berlichingen ins Licht zu setzen. Denn außer dem, was unsere Waldeckischen und die Hessischen Geschichtschreiber aufgezeichnet haben, hat man auch eine eigene Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der eisernen Hand, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen erläutert, zum Druck befördert von Berono Franc von Steigerwald; Nürnberg, 1731. gr. 8. Zweite Aufl., das. 1775. 8. Und: Biographie des Ritters Götz von Berlichingen, mit der eisernen Hand. Bearbeitet von Carl Lang. Frankf. a. M. 1795. 12.

***) Hierhin wird Frislar gehören, wovon Dilich Th. II. S. 278 schreibt. Auch zwei Dörfer bei Amöneburg wurden gebrandschätet; Götzes v. Berlich. Lebensbeschr. Ausg. 1775. S. 158 und 165. In der ersten Zeit der Mainzischen Fehde mochte Götz durch Oberhessen in die in Hessen liegenden Mainzischen Besitzungen fallen, bis das Schloß Paderberg ihm geöffnet wurde.

****) Die Brüder Friederich und Johann von Paderberg, nach Klüppel's Angabe, Hist. Gualdeoc. msta Lib. III. Cap. 8. Götz gibt S. 162 zwar deren zwei an, doch ohne ihre Taufnamen.

zu ihm in seinen Flecken Adorf kommen. Da sie dahin gekommen wären, habe er ihnen gesagt: „wer habe gehört, daß Götz von Berlichingen sich zu Paderberg wider das Erzstift Mainz aufhalte*). Nun wolle er ihnen nicht verhalten, daß er dem Erzstift Mainz auf mehrere Weise zugethan und des Erzbischofs Rath und Diener sei. Daher wolle es ihm keineswegs gebühren, jenes zu gestatten.“ Auch habe er darauf angetragen, die Brandschatzung zu erlassen, die Gefangenen losz und die genommene Haabe wieder zu geben. Und er wolle sich hiermit als einen Feind gegen den von Berlichingen erklärt haben. Letzterer gestehet selbst, daß das rechtschaffen vom Grafen gewesen sei; denn wenn der Graf sich nicht also zu erkennen gegeben, so hätte er nicht gewußt, daß der Graf Mainzisch wäre und das hätte ihm großen Schaden bringen können. Weil aber Götz in dieser Gegend unbekannt war, so legten sich die von Paderberg auf Kundschaft und erfuhren, daß der Graf in dem Schloß Wildungen**) sei und da aus dem Sauerbrunnen bade, in Kurzem aber nach der Graffschaft Ravensberg reiten wolle. Götz zog deswegen in Eil Verstärkung an sich***), und bald darauf kam der Graf angeritten, der von Wildungen nach Landau und Wetterburg gezogen war und am elften April (1516.) die Reise in das Ausland angetreten hatte. Er hatte so viele Reiter bei sich als Götz†). Da befahl dieser zweien seiner Knechte (Knappen), sie sollten sich an den Grafen machen und von ihm nicht ablassen, jedoch ihn nicht verwunden; wenn er aber entfliehen wolle, möchten sie sein Pferd erschießen oder erstechen. — Nachdem der Sohn Philipp III., der

*) Götz war damals, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung angibt, noch nie zu Paderberg gewesen; aber der Graf mochte Nachricht haben, daß die von Paderberg es mit jenem hielten. Oder es kann hier eine Verwechslung der Zeit zum Grunde liegen.

**) Götz beschreibt die Lage des Schlosses Wildungen S. 162 ganz recht. Es liege auf einem hohen Berge und ein Städtchen dabei, auch auf dem Berge, dicht am Hause. Auch führt er an: den Sonnabend vor Palmen (da er nach Paderberg gewollt habe,) sei er vor Wildungen hergeritten; habe aber nicht gedacht, daß der Graf sein Feind sei.

***) Klüppel gibt a. a. D. an, Götz habe sechzig Reiter bei sich gehabt.

†) Wenigstens gibt Götz in seiner Lebensbeschr. S. 164 es also an. Es scheint aber übertrieben, besonders, da der Graf erst angefallen wurde, nachdem sein Sohn mit seinen Begleitern zurück gezogen war.

den Vater begleitet, Abschied genommen hatte, wurde dieser in der Gegend des Klosters Dalheim im Paderbornischen*), im Walde, gegen die Abenddämmerung unversehens angefallen; seine Begleiter mußten im Widersezungskampfe bald nachgeben, und Götz begab sich nun selbst zu ihm, und fragte: was er mit ihm zu thun habe, daß er ihm seine Brandschatzung aus dem Mainzischen**) verwehret, und dazu für seinen Feind sich erklärt habe? Der Graf antwortete: „Ist es nicht besser, daß ich es Euch gesagt habe, als wenn ich geschwiegen hätte?“ worauf Götz erwiderte: „Herr, habt Ihr es aus Redlichkeit gethan, so werdet Ihr es zu genießen haben.“ Und er hat es auch, setzt Götz hinzu, der Redlichkeit halben um die 20,000 Gulden genossen. Also zog Götz mit dem Grafen und allen dessen Reitern, die jener bis etwa eine halbe Stunde in die Nacht mit sich führte, fort. Den Grafen hatte er auf Paderbornischem Boden***) gefangen genommen, darnach führte er ihn auf Cölnisches Gebiet †), dann durch dessen eigene Herrschaft Waldeck, weiter durch Hessen auf Hersfeld und Fulda, durch das Hennebergische, Coburgische, Würzburgische, Bambergische, Marktgräflich Brandenburgische, auf Nürnberg und durch das Pfälzische, an den dem Gefangenen bestimmten Ort ††). — In der Nacht vom 11. auf den 12. April war der Zug durch das Waldeckische, und also durch des gefangenen Grafen eigenes Land, eiligst gegangen; denn am 12. des Morgens früh waren sie schon bei dem Kloster Haina in Hessen. Hier zogen sie ihm die Kleider aus, nahmen ihm seine Pferde ab und schickten seine Diener, bis auf einen einzigen, zurück nach Landau. Der Diener, welchen der Graf bei sich behielt, wiewohl Götz es ihm ungern verstattete, hieß Caspar Rump †††). In der

*) Dalheim liegt zwischen den Dörfern Meerhof und Hufen.

**) Z. B. aus dem Amt Amöneburg.

***) Gesagtermaßen bei dem Kloster Dalheim.

†) Vermuthlich in der Gegend von Stadtberg her.

††) So weit aus Götz' en eigener Lebensbeschreibung mit seinen eigenen Worten; zweite Ausg. S. 159–166.

†††) Dieser war wol sein Kammerdiener, auf dessen Treue der Graf sich verlassen konnte. Er scheint ein Sohn Hermann Rump's, der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Grafen Otto's Amtmann zu Rhoden war, gewesen zu sein. Späterhin kommt er als Diener des Gra-

Wallenburg, einer Burg bei dem gleichnamigen Dorfe der Herrschaft Schmalkalden, wurde der Graf etliche Tage verwahrt*). Hier wird es gewesen sein, wo die Feinde seine Kleider, Kostbarkeiten und Pferde**) unter sich getheilt, dem von Berlichingen den Gefangenen überlassen haben und dann nach ihrer Gelegenheit von einander gegangen sind. Hier hat der Graf wahrscheinlich auch, Mittwochs nach dem Sonntag Jubilate, war den 16. April, schon den Revers unterschrieben, daß er ohne Göz'en Wissen und Willen das ihm angewiesene Gemach auf keine Weise verlassen wolle***). Nach Umwegen kam Göz mit dem Grafen endlich in Frankenland, wo er ihn in einem festen Schlosse wohl verwahrte †). — Bei der Zurückkunft der entlassenen Begleiter des Grafen entstand sogleich, den Tag nach der Gefangennehmung, im Lande ein großes Wehklagen. Seine Diener und Unterthanen griffen zu den Waffen, in dem Vorsatz, den geliebten Landesvater seinen Feinden zu entreißen, und sein Sohn Philipp wollte nicht ruhen, bis er seinen Vater befreit hätte. Jenes Vorhaben war unausführbar wegen des Vorsprungs, den die Landfriedensstörer hatten; dieses, wie der Erfolg zeigt, mit ungeheuern Schwierigkeiten verbunden. Der treue Sohn hielt bei Sachsenhausen, auf dem Scheibelscheide oder Schiebenscheide, einen Landtag, um über seines Vaters Befreiung zu rathschlagen.

fen Franz, nachmaligen Bischofs von Münster und Snabrück, Administrators des Hochstifts Minden, vor. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. S. 84, wo aber sein Vor- und Zunamen etwas verunstaltet ist.

*) Aus einer Handschrift.

**) Dem Grafen wurden an Geld, kostbarem Geschmeide und andern Sachen von Werth, über 200 Gulden, dazu zwölf Pferde abgenommen.

178
***) In 4 oder 5 Tagen konnte Göz mit dem Gefangenen unmöglich auf seiner Burg in Franken anlangen, da man ohnehin aus der von jenem selbst beschriebenen Reise abnehmen kann, daß sie nicht in gerader Richtung, sondern nach Erleidniß der Umstände und Gegend, wo sie mit Sicherheit herziehen konnten, erfolgt ist. Der Revers muß mithin in den ersten Tagen, da man sich unterwegs zum Erstenmal ausruhete, zu Göz'en Sicherstellung, daß der Graf ihm nicht entkomme, geschrieben worden sein.

†) Der Ort, wo der Graf und sein Diener verwahrt worden, ist nicht bekannt. War es Hornberg? oder Jarthausen? oder eine andere Berlichingen'sche Burg?

Bei dieser Gelegenheit wurde, wahrscheinlich von Gögen in der Umgegend seßhaften Gefellen, auch ihm nachgetrachtet, ihn gefangen zu nehmen und bei seinem Vater in Haft bringen; welches aber glücklicher Weise verrathen und vereitelt wurde.

Er wandte sich an den 1512 errichteten Grafenverein, dessen Mitglieder beide Grafen Philipp, Vater und Sohn, waren, und blieb ohne Hülfe. Er wandte sich an den Kaiser Maximilian, der an die Landgräfin Regentin in Hessen schrieb, sie möge dahin bedacht sein, den gefangenen Grafen von Waldeck zu befreien; aber dieses Fürschreiben blieb ohne Erfolg*). Er wandte sich an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, seinen Vater, der bloß des Erzstifts halber gefangen worden sei, zu befreien; aber das Domcapitel wollte für den Grafen nichts bewilligen und als es zwischen dem Erzbischof und Gög'en von Verlichingen 1516 Mittwochs nach Bartholomäus (am 27. Aug.) zum Vertrage**) kam, wurde Philipp der Aeltere, Graf und Herr zu Waldeck, ausdrücklich ausgeschlossen, als „dessen Se. Churfürstl. Gnaden sich nicht annehmen wollen, auch, denselbigen zu lösen, nicht schuldig zu sein vermeinen und darum von wegen seinethalben nicht handeln wollen lassen“***). Der Sohn, welcher bei der Unterhandlung und Abschließung des Mainzischen Vertrags gegenwärtig war, den Ausgang abzuwarten†), mußte daher auf andere Mittel denken, seinen Vater frei zu machen, und wandte sich nun unverzüglich an eben die Herren, welche den Mainzischen Vertrag unterhandelt hatten, nämlich an Philipp, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, der seiner verstorbenen Mutter Bruder war, und an Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, damaligen Pfleger zu Coburg. Durch deren Vermittelung kam es dahin, daß Gög den alten Grafen gegen 8000 Gulden und 100 Gulden Kostgeld, auch geschworene Urseide, loszugeben bewilligte. Die 8100 Gulden sollten auf nächsten Catharinentag, den 25. Nov., erlegt werden; wenn die Zahlung dann nicht erfolgte, so würde zwar bis nächstkommenden Bartholomäustag 1517 Frist ge-

*) Kluppelius Lib. III. Cap. 8.

**) Dieser Vertrag stehet in Gög'n Lebensbeschr. S. 265—271 der zweiten Aufl.

***) Das. S. 270.

†) Kluppel Lib. III. Cap. 9.

geben, doch sollten alsdann zugleich 400 Gulden Zinse entrichtet werden, wofür Albrecht und Gerhard, Grafen zu Mansfeld, und Philipp, Graf zu Solms, Bürgschaft leisteten, und, im Miszahlungsfalle mit 24 Pferden in Leistung zu reiten, sich verpflichteten*) — Nachdem nun der Graf mit seinem treuen Diener Caspar Rump zwanzig Wochen in der Gefangenschaft zugebracht hatte, wurden beide entlassen, der Graf zu Pferde weggebracht und am 2. Sept. in alter Kleidung und zerrissenem Mantel bei Coburg niedergesetzt, das Reitpferd aber wieder zurück genommen. Der Sohn hatte sich auch daselbst eingefunden, seinen Vater in Empfang zu nehmen, und konnte sich der Thränen nicht enthalten, da er ihn in einem solchen schlechten Zustande sahe. Aber der Vater erinnerte ihn an die Unbeständigkeit des Glücks und der Freude auf der Erde und tröstete ihn. In Coburg wurde der Vater wieder standesmäßig gekleidet und zur Zurückreise wohl ausgerüstet. Darauf reisten die Herrn durch Sachsen, traueten aber dem Hessenlande nicht, mieden es daher, entgingen dennoch kaum neuen Nachstellungen**), und zogen nach Paderborn zu dem Bischof Erich, der ein Braunschweig-Grubenhagenscher Prinz und Grafen Philipp's II. Schwestersohn war. Hier empfingen sie ein Schreiben des Herzogs Johann's von Göllich, der beide Grafen zu sich einlud, welcher Einladung sie folgten. Der Herzog hielt, nach ihrer Ankunft bei ihm, eine große Versammlung seines Adels, in welcher wichtige Dinge berathschlagt wurden***). Endlich langten sie in der Christnacht (d. 24. Dec. 1516) in dem Schlosse Waldeck wieder an, wo sie mit Freundschaften aus drei Kanonen begrüßt wurden †). — Wie eifrig Graf

*) Aus einem von dem Grafen Philipp, dem Statthalter Freitags nach Remigius, als am 3. Oct. 1516, an den Herzog von Göllich, Cleve und Berg, erlassenen Schreiben. — Die Gefangenschaft hat ihm überhaupt elftausend Gulden gekostet, den gehaltenen Verlust und Aufwand zu dreitausend Gulden angeschlagen; laut einer darüber vorhandenen Berechnung.

**) Sollte auch die Landgräfin Regentin an dem Unglück des Grafen unschuldig gewesen sein, so hatte er doch ohne Zweifel Feinde unter den Hessischen Rittern, deren Nachstellungen er befürchtete und diesen kaum entging.

***) Kluppel Lib. III. Cap. 9.

†) Prasser in vita hujus Philippi II.

Philipp II. in der Religion gewesen ist, davon kann Folgendes zeugen: Als er mit seinen zweien Enkeln, den jungen Grafen Wolrad und Otto, kurz vor Ostern 1519 zu Bielefeld in des Dechanten Haus war, worin er damals übernachtete, hörte er stehend einem predigenden Franciscaner *) nicht weniger als vier Stunden zu, und als sie sich Abends zu Bette versüß und die jungen Herren sich schon gelegt hatten, kleidete er sich aus, sein Diener Birckensfeld hob das Bettwerk in die Höhe und legte einen großen Stein auf das Stroh; der 66jährige Großvater legte sein Haupt auf den Stein, und wollte in der Nacht, worin der Herr Christus im Grabe gelegen habe, nicht auf den Federn ruhen**). — Mittwochs nach Invocavit 1524, war damals der 17. Febr., schrieb er von Stadt- hagen aus an seinen Bergvogt Friederich von Twiste, daß er wegen des Goldbergwerks unverzüglich nach Nürnberg schicken solle, damit die Sache keinen Aufstoß bekomme***). — In eben diesem Jahre 1524 endigte dieser Graf Philipp II. oder der Aeltere, Statthalter der Grafschaft Ravensberg, in dem alten Bergschlosse Sparenberg bei Bielefeld †) den 26. October ††) sein an mannigfachen Erfah- rungen reiches Leben, im 72. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Corbach gebracht, wo er in dem hauptsächlich von ihm gestifteten Observantenkloster neben dem Grabe seiner längst ver- storbenen ersten Gemahlin zur Erde bestattet wurde. Weil aber

*) Er war nämlich den Franciscanern vorzüglich gewogen, wie man so- wohl hier wahrnimmt, als daraus schließen kann, daß ihnen auf seinen Betrieb ein neues Kloster in Corbach war erbauet worden.

***) Comitis Wolradi I. Diarium mst. anni 1574.

***) Aus einer aus dem Briefe genommenen Handschrift. — Corbach. Chron. in den Samml. 3. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 160. Anm.

†) Jonas Trygophorus, der vertraute Hofprediger Grafen Wolrad's II., Pfarrer zu Ense und Superintendent in dessen Landestheile, schreibt unter dem 26. Oct. 1571: „Generosus et Illustris Comes, Dom. Philippus Senior Waldecus, praeses Comitatus Rauens- perg, ante annos 47 in Sparenberg iuxta Bilueldiam ad meliorem vitam euocatus est.“

††) Corbach. Chron. S. 176. Anm. (ee). Er starb 1524 altera die Crispini et Crispiniani, quæ erat seria quarta, hora quasi octava, d. i. Mittwochs den 26. Oct., (vermuthlich Morgens) ohngefähr um 8 Uhr.

die große Landesschule in diesem durch die Glaubensverbesserung erledigten Kloster angelegt werden sollte, so veranstaltete sein Enkel, Graf Wolrad II., daß am 1. Mai 1576 seine Gebeine in die neuenstädter Kirche daselbst überbracht und beigesetzt wurden. In dieser Pfarrkirche liegt mitten in dem Chor eine eiserne Leichenplatte, in deren Mitte oben zur heraldischen Rechten das Waldeckische und zur Linken das Wertheimische Wappen, darunter der Graf ganz geharnischt, und zu seinen Füßen rechts der Helm und links ein Paar Panzerhandschuhe zu sehen ist. Um den Rand her steht:

ANNO. DÑI. MILLESIMO

CCCCXX4. DOE. STARF

DER. EDEL. VND. WOLGEBORN. □*) HER.

HER. PHILIPS. GRAVE. ZV. WALDECK.

DER. SELEN. GOT. GNEDICH. VND.

□ BARMHERZICH. SIE. AMEN.

In jeder der vier Ecken und auf der rechten und linken Seite der Randschrift befindet sich ein Wappen, daß also überhaupt acht Wappen auf dem Denkmal vorkommen.

Graf Philipp II. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Catharine, geborene Gräfin zu Solms, Cuno's, Grafen zu Solms in Lich und Laubach, Herrn zu Münzenberg, und der Rheingräfin Walpurg Tochter, vermählt wenigstens in dem Jahr 1481, wenn nicht früher. Von ihr möchte angenommen werden, was irriger Weise von der zweiten Gemahlin gesagt wird: daß sie den Franciscanern besonders geneigt gewesen sei, und ihren Eheherrn zur Stiftung des Klosters in Corbach bewogen, dagegen die dahin gesetzten Mönche sie ihrer Gesellschaft, Verdienste, guten Werke und Messen theilhaftig gemacht haben**). Sie starb 1492 auf S. Lucienabend, den 12. December***), und wurde in dem Observantenkloster zu Corbach beerdigt. Bevor aber die Landesschule darin angelegt wurde, ließ ihr Enkel, Graf Wolrad II., am 1. Mai 1576 auch ihre Gebeine daweg bringen und in die neuenstädter Kirche auf den Chor begrä-

*) Diese Zeichen bezeichnen Wappenschilder.

***) Lebr. Wilh. Heinr. Heidenreich's Historia des Hauses Schwarzhurg; (Erfurt, 1743. 4.) S. 60., wo Olearli Histor Arnstadt p. 266 angezogen wird.

****) In vigilia S. Luciae.

ben, wo ihre Leichenplatte der auf ihren Gemahl zur heraldischen Linken (nordwärts) liegt. Auf diesem eisernen Denkmal sind in der Mitte oben zwei Wappen, nämlich zur heraldischen Rechten das Solms'sche und zur Linken das Rheingräßliche und darunter ist die Gräfin abgebildet. Um den Rand der Platte steht:

**ANNO 1. 4. 9. 2. AVF
SANTE. LVTZIEN. ABEN
STARF. DIE. ETLE. VND. WOLGEBORN.
FRAWE. CATHRINA. GEBORN.
DOCHTER. VON.
SOLMS. GRAFINNE. ZV. WALDECK.
HIR. BEGRABN. LIGT.**

In jeder Ecke der Platte, und wo in der Handschrift ein Schildchen sich befindet, ist ein Wappen, daß folglich auch auf diesem Denkmal überhaupt acht Wappen erscheinen*).

Die andere Gemahlin hieß auch Catharine, war eine geborene Adle von Quersfurt, Bruno's, ädlen Herrn (Dynasten) von Quersfurt, und der Gräfin Anna von Gleichen Tochter**), und seit 1484 Wittwe des Grafen Günther's XXXVIII. von Schwarzburg zu Sondershausen, mit dem sie 1470 vermählt wor-

*) Diese beiden Platten werden nicht erst 1576, sondern etwa im Jahr 1525, gegossen worden sein; denn 1576 rechnete man bei den Evangelischen nicht mehr nach Heiligtagen, sondern nach den Tagen des Monats. Und die ganze Aufschrift ist, nach ihrer Schreibart, in frühere Zeit zu setzen. Mithin haben die Eisenplatten schon im Kloster beide Gräber gedeckt.

**) Reusneri Auctarium Basilic. (Francof, 1592. fol.) p. 48. Sagittarii Historia der Grafschaft Gleichen, S. 339 und Joh. Dav. Köhler's historische Münz-Belustigung Th. I. (Münch. 1729. 4.) S. 248. — Das Geschlecht der ädlen Herren von Quersfurt starb mit diesem zu hohem Alter gelangtem Bruno im Jahr 1496 aus; worauf die Herrschaft dem Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn heimfiel, und Herzog Albrecht von Sachsen die Sächsischen Lehnstücke zu sich nahm. — Die Gräfin Catharine, Grafen Philipp's II. von Waldeck zweite Gemahlin, wird auch Gräfin von Kespernburg genannt, weil das Schwarzburgische Amt Kespernburg ihr zum Wittthum verschrieben sein mochte. Zwar wird sie auch von mehreren Geschichtschreibern Gräfin von Kesperingen genannt, aber gewiß aus Irrthum oder Unwissenheit. Sie wohnte zu Kelbra.

den war, und dem sie einen Sohn, **Henrich XLIII.** und drei Töchter geboren hatte. Erst im Jahr 1497*) vermählte sie sich mit unserm Grafen Philipp II. von Waldeck; lebte aber von ihm abgesondert**), welches wol sein Aufenthalt zu Sparenberg und ihre Zürliebe für ihren Wohnsitz verursacht hat; starb zu Kelbra in der goldenen Aue 1521 den 22. Februar und liegt auch daselbst begraben***). Sie war bei ihrer zweiten Vermählung schon in solchen Jahren, daß diese Ehe kinderlos blieb.

*) Beweis aus einem Schreiben von 1501 an den Herzog Johann von Sachsen, im Arolser Archiv. Die Veranlassung zu diesem und vielen andern Schreiben war: Graf Philipp II. nahm sich seiner Gemahlin wider den Kurfürsten Friederich und dessen Bruder Johann, Herzog von Sachsen, seit Montag nach Jubilate 1497 an wegen des Schlosses und Amtes Altstädt, welches der Gräfin Vater, Bruno, Adler Herr von Quersfurt, als sein Erbeigen, dem Kurhause Sachsen unter der Bedingung zu Lehen aufgetragen hatte, daß, wenn er ohne Mannserben versterben würde, seine Tochter Catharine und deren Gemahl Graf Günther und ihr Sohn Graf Henrich von Schwarzburg tausend Goldgulden an Altstädten haben, und bis zu deren Abtrag in Besitz bleiben sollten. Sie wurden aber nach Bruno's Ableben mit Gewalt daraus entsetzt. Darüber wurde viele Jahre hin und her geschrieben. In einem Briefe, datirt Kelbra Dienstag nach Lucia (also am 14. Dec.) 1501, schreibt Graf Philipp an den Herzog Johann: Er habe nun in das fünfte Jahr gefordert, daß die Sache zur Endschaft kommen möge. — Außerdem hatte die Gräfin Catharine und Graf Philipp noch mehrere Forderung an beiden Brüdern von Sachsen, die nach der Gräfin Tode noch unberichtigt war.

**) Aber doch in ehelicher Freundschaft oder freundschaftlichen Verhältnissen. Denn 1502, Montags nach Palmarum schrieb sie von Kelbra aus an ihren Gemahl: „bitten, E. L. (Eure Liebden) wollen bei Bus in Unser Behausung kommen.“ Auch befand der Graf sich mehrmals da, z. E. 1501, Dinstags nach S. Andreastag und Dinstag nach Lucia; 1502 zu Sandershausen und Kelbra; u. s. w. — Was Lebr. Wilh. Heintr. Heydenreich's Historia des Hauses Schwarzburg, (Erfurt, 1743. 4.) Tab. X und S. 160 hat, ist größtentheils unrichtig. Aus der Stiftungszeit des Klosters in Corbach, verglichen mit dem Todesjahr der ersten Gemahlin Grafen Philipp's II. und mit der Zeit seiner zweiten Vermählung, erhellet sonnenklar, daß die zweite Gemahlin, Catharina geborene von Quersfurt, jene Stiftung nicht veranlaßet hat.

***) Aus einer schriftlichen Nachricht. — In demselben Jahre 1521, Freitags nach Marci evangelistae, mithin den 26. April, errichtete Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen zwischen unserm Gra-